

Stellungnahme zum Klimaschutzplan 2050

Klimaschutzpolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung

(BMUB-Hausentwurf vom 06.09.2016)

Der vorliegende Klimaschutzplan sieht eine umfassende Elektrifizierung des Wärmesektors vor. Weiterhin wird ein massiver Ausbau von Erneuerbaren Energien im Bereich der Stromerzeugung anvisiert. Beide Ziele werden flankiert durch einen Fokus auf Energieeffizienzmaßnahmen.

Der Bundesverband Geothermie (BVG) begrüßt den Anspruch der Bundesregierung den Netto-Treibhausgasausstoß schrittweise auf null zu reduzieren, eine vollständige Dekarbonisierung anzustreben und damit das in Paris vereinbarte 1,5-Grad-Ziel für die globale Klimaerwärmung zu erreichen.

Aus BVG-Sicht sind in dem vorliegenden Entwurf die Potentiale der Geothermie nicht ausreichend berücksichtigt. Dies gilt sowohl für Oberflächennahe Geothermie in Verbindung mit Wärmepumpen sowie für Tiefe Geothermie. Die durchaus sinnvolle Elektrifizierung von Teilbereichen des Wärme- und Mobilitätsmarktes wird im vorliegenden Entwurf nicht durch eine ausreichende Würdigung der energieeffizienten geothermischen Potentiale flankiert. Dies ist im eigentlichen Klimaschutzplan aber auch im Maßnahmenkatalog erkennbar. Ebenso fehlt eine Betrachtung der Sektorkopplung aus dem Wärmemarkt in den Strommarkt, welche mit tiefengeothermischen Anlagen möglich ist (siehe u.a. Volllaststunden pro Jahr von ca. 8000).

Mit Hilfe einer oberflächennahen Geothermieanlage von 10 kW installierter Leistung können bei Betrieb mit Ökostrom pro Jahr mindestens 5 t CO₂ eingespart werden. Bei einer tiefengeothermischen Anlage (Bsp. Unterhaching; 38 MW_{th}, 3,36 MW_e) werden pro Jahr 45.000 t CO₂ substituiert. Darüber hinaus erfolgt ein Großteil der Wertschöpfung für beide Formen der Nutzung von Erdwärme über regionale Wirtschaftskreisläufe in heimischen Unternehmen (siehe: Bracke: Analyse der Wertschöpfungskette Geothermie in der Metropole Ruhr, 2008). Die damit verbundenen Arbeitplatzeffekte sind beträchtlich, zumal Geothermie große Globalisierungspotentiale beinhaltet. Diese wirken über einen Multiplikator auf die weltweiten Klimaschutzbemühungen, zumal auf dem Feld der Niedertemperatur-Geothermie-

Nutzung und auf dem Feld der erdgekoppelten Wärmepumpen deutsche Unternehmen eine führende Rolle auf dem Weltmarkt einnehmen.

Mit folgenden Maßnahmen kann eine zielkonforme, stärkere Nutzung der Geothermie erreicht werden. Einige dieser Maßnahmen sind schon im Maßnahmenkatalog enthalten, u.a. bei KSP-G-07 oder KSP-Ü-04a oder KSP-Ü-09. Der große Teil der Vorschläge fand bisher jedoch keine Berücksichtigung.

1. Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Wärmemarktes:

Die Geothermie bietet mit der oberflächennahen Erdwärmenutzung und mit der energetischen Nutzung von Tiefenwässern eine breite Palette an Nutzungsmöglichkeiten im Wärmemarkt. Das Potential ist ausreichend, um einen großen Beitrag zu einer umweltfreundlichen Wärmeversorgung zu leisten; unabhängig von Brennstoffimporten sowie jederzeit und überall verfügbar. EnEV, EEWärmeG und Marktanreizprogramm bieten eine Grundlage für die Wärmewende. An einigen Stellen sind jedoch Anpassungen geboten, die in der anstehenden Novelle von EEWärmeG und EnEV berücksichtigt werden sollten.

Die Geothermiebranche sieht dabei die folgenden Schwerpunktthemen:

Oberflächennahe Geothermie:

- 1 Entlastung von Steuern und Abgaben
- 2 Gleichberechtigung mit Luft-Wärmepumpen
(aufgrund der besseren Effizienz wäre eine Besserstellung notwendig)
- 3 Anforderungen an Wärmemengenzähler konkretisieren

Tiefe Geothermie:

- 1 Mindestanteil für Fernwärmenetze einführen
- 2 Fernwärme auf Niedertemperatur umstellen
- 3 Förderung für Fernwärme deutlich erhöhen

Übergreifende Themen- Wärmemarkt:

- 1 faire Preise schaffen
- 2 Bestandsgebäude stärker einbeziehen
- 3 Ersatzmaßnahmen überprüfen

Oberflächennahe Geothermie

1 Entlastung von Steuern und Abgaben:

Aktuell gestaltet sich die Amortisierung der höheren Investitionskosten durch niedrigere Betriebskosten bei oberflächennahen Geothermieanlagen schwierig. Dies liegt zum einen an den aktuellen Dumpingpreisen für Öl und Gas. Zum anderen wird der in Geothermieanlagen benötigte Strom durch eine Vielzahl an Steuern und Abgaben belastet, die insgesamt rund 50 % des Strompreises ausmachen (z.Vgl. Öl und Gas 20-30 %). Allein die Stromsteuer und die EEG-Umlage machen rund 30 % aus. Dadurch werden Geothermieanlagen im Wettbewerb benachteiligt. Der Bundesverband Geothermie fordert die teilweise oder vollständige Befreiung von der EEG-Umlage und der Stromsteuer.

2 Gleichberechtigung mit Luft-Wärmepumpen:

Derzeit gelten für Geothermieanlagen höhere Effizienzanforderungen als bei Luft-Wärmepumpen. Diese sind sachlich nicht gerechtfertigt und führen zur Benachteiligung dieses Marktsegments. Der BvG fordert daher einheitliche Jahresarbeitszahlen an alle Heizungsanlagen mit Wärmepumpen, unterschiedslos welche Wärmequelle sie nutzen.

3 Anforderungen an Wärmemengenzähler konkretisieren:

Der Erfahrungsbericht zum EEWärmeG enthält den Vorschlag, die Anforderungen an den Wärmemengenzähler zu konkretisieren, um einen einheitlichen Standard herzustellen. Dies erachtet die Geothermiebranche als sinnvollen Schritt auf dem Wege zu einheitlichen Standards und unterstützt daher diesen Vorstoß.

Kritisch sieht der Bundesverband Geothermie dagegen den Vorschlag der Anzeige der Arbeitszahl an der Wärmepumpe. Um dies zu ermöglichen, wäre eine kostenintensive Anpassung der MSR-Technik der Wärmepumpen erforderlich. Die Mehrkosten stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen, da besonders zur Interpretation der Arbeitszahlen auf Monatsbasis umfangreiches Fachwissen vonnöten ist, welches beim Anwender nicht vorausgesetzt werden kann.

Tiefe Geothermie (Wärmemarkt)

Die Tiefe Geothermie bietet große Potentiale bei der Bereitstellung von umweltfreundlicher Fernwärme. Beispielsweise plant die Stadt München bis 2040 die Fernwärmeversorgung komplett auf Erneuerbare Energien umzustellen. Einen wesentlichen Beitrag dabei soll die Tiefe Geothermie leisten. Grundsätzlich schreitet der Ausbau jedoch nicht ausreichend zügig voran. Um dies zu ändern muss die Fernwärme im EEWärmeG grundsätzlich stärkere Berücksichtigung finden bzw. das EEWärmeG auch tatsächlich bei Neubauten umgesetzt werden. Das beinhaltet auch den Anschlusszwang aus Klima- und Ressourcenschutzgründen.

1 Mindestanteil für Fernwärmenetze einführen:

Entscheidend ist, dass der Anschluss an ein Fernwärmenetz erst dann als Erfüllung der Nutzungspflicht anerkannt wird, wenn damit auch die Nutzung Erneuerbarer Energien einhergeht. Für die Errichtung neuer Fernwärmenetze sollte die Anforderung eines Mindestdeckungsanteils für Erneuerbare Wärme von 50 % eingeführt werden. Bei bestehenden Fernwärmenetzen ist ein Modernisierungsfahrplan vorzulegen, in dem dargelegt wird, wie der Mindestdeckungsanteil mittelfristig erreicht werden kann.

2 Fernwärme auf Niedertemperatur umstellen:

Grundsätzlich sollten neue Fernwärmenetze auf ein niedriges Temperaturniveau ausgerichtet sein. Dies bietet ökonomische und ökologische Vorteile in der Bereitstellung von thermischer Energie im Bereich der Raumwärme. Zudem ist eine thermodynamisch effizientere Ausnutzung der Wärmeressource realisierbar. Dieses niedrigere Temperaturniveau kommt insbesondere der Tiefen Geothermie ökonomisch entgegen und hilft dabei, als erneuerbare Wärmeenergie im Markt gegen konventionelle Energieträger bestehen zu können.

3 Förderung für Fernwärme deutlich erhöhen:

Aktuell wird der Ausbau von Wärmenetzen über den KfW-Teil des Marktanzreizprogramms gefördert. Dies reicht aber derzeit in vielen Fällen noch nicht aus, um Projektentwickler zur Errichtung eines Fernwärmenetzes zu motivieren. Daher sollte eine Erhöhung der Förderbeträge oder die Einführung eines neuen Anreizsystems geprüft werden.

Übergreifend Themen - Wärmemarkt

1 faire Preise schaffen:

Der aktuelle Preisverfall bei Öl und Gas zeigt, dass die Energiepreise nicht frei am Markt gebildet werden, sondern politisch beeinflusst sind. Zudem werden wesentliche Folgekosten fossiler Energieträger nicht im Marktpreis abgebildet. Dieses Missverhältnis ist ein wesentlicher Grund dafür, dass erneuerbare Wärmetechnologien nach wie vor große Schwierigkeiten bei der Marktdurchsetzung haben. Soll die Wärmewende gelingen, muss auch über eine Belastung des Öl- und Gaspreises im Sinne der Internalisierung externer Kosten nachgedacht werden.

2 Bestandsgebäude stärker einbeziehen:

Der Bericht stellt fest, dass der Gebäudesektor auch in Zukunft wesentlich von Bestandsgebäuden geprägt sein wird. Konsequenterweise muss daraus jedoch ein stärkeres Engagement in diesem Segment resultieren. In diesem Punkt fehlen leider konkrete Vorschläge. Hier muss die Bundesregierung Konzepte vorlegen, wie die Wärmewende auch im Bestand in Gang gebracht werden kann. Dabei sollte auch die zeitnahe Einführung einer Nutzungspflicht für den Gebäudebestand geprüft werden.

3 Ersatzmaßnahmen überprüfen:

Wenig zufriedenstellend ist der derzeitige Anteil Erneuerbarer Energien im Neubau, der trotz (theoretischer) EEWärmeG-Nutzungspflicht bei lediglich zwei Dritteln liegt. Ersatzmaßnahmen werden bisher in einem Drittel der Fälle genutzt. Besonders häufig werden Ersatzmaßnahmen in Nicht-Wohngebäuden in Anspruch genommen. Damit verfehlt das Gesetz in einem wesentlichen Segment seine Lenkungswirkung. Daher sind die Erfüllungsmöglichkeiten mit Ersatzmaßnahmen intensiv (insbesondere vor Erteilung von Baugenehmigungen) zu überprüfen und auf ein sinnvolles Mindestmaß zu reduzieren.

2. Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Strommarktes:

Die Degressionsregelung für Geothermie im EEG sollte verstetigt werden und sich am Ausbau der Tiefen Geothermie orientieren (Bezugsgröße: installierte Leistung).

Aktuell sind 9 Anlagen zuverlässig am Netz, mit einer installierten Leistung von etwa 40 MW_{el}. Skaleneffekte, die eine deutliche Degression der Förderung zulassen, erwarten wir bei einer installierten Leistung von etwa 200 MW_{el}, was etwa weiteren 30 Anlagen entsprechen würde.

Der gesamtwirtschaftliche Kosteneffekt dieser Regelung ist vernachlässigbar. Selbst bei 600 MW installierter Leistung wird die Tiefe Geothermie keinen spürbaren Effekt auf die Kosten der Stromwende haben.

3. Maßnahmen zur Erkundung des tiefen Untergrundes:

Bisher ist der tiefe Untergrund in Deutschland nur unzureichend erforscht. Für weite Gebiete gibt es nur sehr grobe Abschätzungen der nutzbaren Horizonte. Die Erkundung des tiefen Untergrundes erfolgt - im Wesentlichen durch die Investoren - derzeit von Projekt zu Projekt u.a. mit Hilfe von 3D-Seismik und Modellierungsverfahren. Um eine bessere Bewertung der technisch nutzbaren geothermischen Potentiale zu ermöglichen, sollte ein umfassendes Erkundungsprogramm initiiert werden. Dies könnte über eine Fondslösung erfolgen. Hierbei würde ein Betrag von 500 Mio. € als Startkapital zur Verfügung gestellt. Bei erfolgreichen Erkundungen zahlen die Projektbetreiber den Zuschuss über ihre Erträge in den Folgejahren zurück. Nicht-fündige Bohrungen werden für weitere wissenschaftliche Untersuchungen den einschlägigen Forschungseinrichtungen zur Verfügung gestellt.